

JUNG-GORZE IN NORDDEUTSCHLAND?

Das Erlöschen der alten Observanzen nach dem Investiturstreit

von Christof Römer, Braunschweig

I. Die Fragestellung: Ist „Jung-Gorze“ ein konkretes Phänomen?

Die regionale Bearbeitung der Benediktinerklöster in der Gestalt der „Germania Benedictina“ ist ein besonderes Anliegen Ulrich Fausts gewesen, des langjährigen Dekans der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie. Schon im Jahre 1976 kam der von Ulrich Faust selbst bearbeitete Band VI der Germania Benedictina für „Norddeutschland“ heraus, nämlich für die Männerklöster in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein (in Hamburg hat es kein Benediktiner-Männerkloster gegeben). Im Jahre 2012 erschien auch der das östlichere Norddeutschland erfassende Band X unter dem Titel „Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen“, bearbeitet von Christof Römer und Monika Lücke. Partielle Aufschlüsse für norddeutsche Klöster vermitteln ergänzend der Band VII von 2004 über „Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen“, bearb. von Friedhelm Jürgensmeier und Franziskus Büll, der Band V von 1975 über „Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg“, bearbeitet von Franz Quarthal u.a., und schließlich der 2014 erschienene neue Band II über „Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern“, bearbeitet von Michael Kaufmann u.a.. Zudem ist der Band I von 1999 über „Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum“ naheliegenderweise von essentieller Bedeutung.¹

Die einzelnen Artikel dieser Bände präsentieren in ihrem Hauptteil die „geschichtliche Entwicklung“ der einzelnen Klöster und sind mit dieser chronologisch-epochenmäßigen Aufarbeitung in besonderer Weise geeignet, vergleichende Studien zu den monastischen Epochen zu befördern. Hier soll am Beispiel der Epoche vor, während und nach dem Investiturstreit aufgezeigt

1 Die Bände der Germania Benedictina sind erschienen im EOS Verlag der Erzabtei St. Ottilien. Die einschlägigen Artikel in den hier genannten Bänden werden im vorliegenden Aufsatz vorrangig zitiert, ohne dass dies eine Wertung gegenüber der sonstigen Forschungsliteratur beinhaltet. Bei der Zitierung der Einzelartikel werden die besagten Bände verkürzt zitiert als GermBen I, GermBen II (Neu), GermBen V, GermBen VI, GermBen VII, GermBen X. Bei mehreren Autoren eines Artikels wird in der Regel der Verfasser des Abschnittes „Geschichtlicher Überblick“ allein angeführt.

werden, wie die Recherchen zu den Einzelklöstern zu einem übergreifenden Gesamtbild eines Themas zusammengezogen werden können. Die zentrale Fragestellung gilt dabei den von Kassius Hallinger in seinem großen Werk von 1950/1951 herausgearbeiteten Reformgegensätzen Gorze-Kluny,² und zwar speziell Hallingers These einer Fortgeltung dieser Gegensätze nach den genannten politisch-kirchlichen Konflikten.³ Es ist der Frage nachzugehen, ob die nur inselhafte und vielerorts quellenkritisch nicht absicherbare Gorzer Präsenz ausreicht, um die Existenz eines Phänomens „Junggorze“ auch nach der Konfliktzeit für das beginnende 12. Jh. zu rechtfertigen. Zur Prüfung der Fragestellung „Junggorze“ werden die quellenmäßig eruierbaren Nachrichten zu Observanzfragen für die einzelnen Klöster in der Diözese Halberstadt und der Erzdiözese Magdeburg in Auge gefasst⁴ und erkennbare Filiationen und Reformen überprüft werden.⁵ Die abschließende Zusammenfassung wird die Realität eines „Junggorze“ zu bewerten haben.

II. Die „Reformgegensätze“ in Nordddeutschland bis um 1070

Zu Anfang des 10. Jahrhunderts existierten in dem umschriebenen Bereich nur Klöster in Helmstedt (wohl 2. Hälfte 9. Jahrhundert),⁶ in Gröningen (gegründet 934–936)⁷ und zu Magdeburg (gestiftet 937). Die beiden ersteren Klöster waren mit Werden/Ruhr bzw. Corvey korporativ verbunden, und besaßen somit hinsichtlich ihrer Observanzen keine Eigenständigkeit. Die Magdeburger Stiftung König Ottos I. wurde überlieferungsgemäß von Mönchen aus St. Maximin zu Trier besiedelt, also einem Kloster der Gorzer Observanz im Sinne der Hallingerschen Filiationen. Das Magdeburger Moritzkloster zeitigte infolge seiner Rolle als „Pfalzstift“ allerdings bald auch kanonikale Züge, so dass Otto I. bei den Verhandlungen in Ravenna 968 anlässlich der Umwandlung von St. Moritz in ein Erzbistum auch „canonicos“ aus dem Magdeburger

2 Kassius Hallinger, *Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter*, Bd. I–II (Studia Anselmiana 22/23, 24/25), Rom 1950–1951.

3 Hallinger, *Gorze-Kluny* (wie Anm. 2), Bd. I, 392–398.

4 Quellengrundlage u. a.: *Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe*, Bd. I, hg. v. Gustav Schmidt, Leipzig 1883 (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 17); *Germania Pontificia*, Vol. V/2 *Provincia Maguntinensis, Pars VI Dioecesis Hildesheimensis et Halberstadensis*, bearb. v. Hermann Jakobs, Göttingen 2005 (Regesta Pontificum Romanorum), Göttingen 2005, speziell „Halberstadt“ 187–479.

5 Speziell für die Diözese Halberstadt der Überblick: Christof Römer, *Die Benediktiner im Bistum Halberstadt. Observanzen und Reformen*, in: *Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804–1648*, Halberstadt 2006, 411–426; für die Erzdiözese Magdeburg die einschlägigen Parteien in: Dietrich Claude, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg*, Bd. I–II, Köln Weimar 1972–1975 (Mitteldeutsche Forschungen 67/I–II).

6 Christof Römer, *Helmstedt*, *GermBen VI*, 1979, 163–199; Hedwig Röckelein, *Halberstadt, Helmstedt und die Liudgeriden (Kloster Welt Werden 799–1803)*, Köln 1999, 65–73.

7 Christof Römer, *Gröningen*, *GermBen X*, 2012, 505–544, speziell 506–507.

Kloster in Ravenna vorführen konnte.⁸ „Berge“ vor Magdeburg, das 969/970 gegründete „Ersatzkloster“ für die bei der Erzbistumsgründung verdrängten Benediktinermönche, rechnet Hallinger zur gorzischen Observanz.⁹

Nach dem Ausscheiden des Magdeburger Raumes aus der Diözese Halberstadt fehlte dieser zunächst ein selbständiges Benediktinerkloster. Eine Adelsstiftung zu Thangmarsfelde im Harz 970 wurde bereits 975 nach Nienburg in die Erzdiözese Magdeburg verlegt und ging Halberstadt also ebenfalls verloren. In in der Diözese verblieb nur der Gründungsort Thangmarsfelde/Hagenrode im Harz, wo sich offenbar einige Mönche mit dem bisherigen Abt Hagano in einer Art Eremiten einrichteten. Die Verlegung Thangmarsfeldes nach Nienburg verstärkte dort den königlichen Einfluss.¹⁰ Eine Adelsippe stiftete 978 im halberstädtischen Balsamgau zu Arneburg in der Reichsfestung an der Elbe ein Kloster und ließ dieses sogleich unter Königsschutz stellen; das Kloster bestand allerdings nur kurzfristig bis zum Slawenaufstand 983.¹¹ Für „Berge“, Nienburg und Arneburg wird von Hallinger die von den ottonischen Herrschern praktizierte Königsnähe als Indiz für das postulierte „Reichsmönchtum“ Gorzer Prägung gesehen. Hallinger wertet die Teilnahme des Abtes Ricdag von Berge an der Weihe der Nienburger Klosterkirche 1003 als „Fingerzeig“ für die entsprechende „Formung“ des Konventes. Berge und Nienburg wurden zehn Jahre, 1024–1034, gemeinschaftlich von Abt Brun regiert und werden von Hallinger der Trierer Gruppe Gorzes zugeordnet.¹²

Wohl um 1018 entstand in der Diözese Halberstadt wieder ein Benediktiner-Männerkloster in Ilsenburg am Harzrand als bischöfliche Gründung durch Arnulf (996–1023). Wegen der überlieferten Besiedlung durch Fuldaer Mönche ist Ilsenburg von Hallinger in die Fuldaer Gruppe Gorzes eingereicht worden, wobei Fulda selbst freilich 1013 Impulse aus Regensburg erhalten hat. Ob aber ein „Reichsmönchtum“ in Ilsenburg konstituiert wurde, ist zweifelhaft, denn Bischof Arnulf hat seine Gründung als bischöfliches Kloster behandelt und selbst reichlich ausgestattet;¹³ er beschenkte Ilsenburg auch mit der nahen

8 Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 2), Bd. I, 59f; Claude, Magdeburg (wie Anm. 5), speziell Bd. I, 17–62. 63–96; Christof Römer, Magdeburg St. Moritz, GermBen X, 2012, speziell 901–908.

9 Christof Römer, Magdeburg, St. Johannis zu Berge, GermBen X, 2012, 805–899, speziell 805–810; Claude, Magdeburg (wie Anm. 5), Bd. II, 291–317, speziell 291–294.

10 Christof Römer u.a., Nienburg an der Saale, GermBen X, 2012, 1033–1100, speziell 1033–1036; Claude, Magdeburg (wie Anm. 5), Bd. II, 320–345, speziell 320–326.

11 Franz Schrader/Christof Römer, Arneburg, GermBen X, 2012, 64–68, mit Literatur; Christof Römer, Arneburg, in: Brandenburgisches Klosterbuch, 2007, 127–130, mit Literatur.

12 Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 2), Bd. I, 124f.

13 Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg, Bd. I, bearb. v. Eduard Jacobs, Halle 1875 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 6/1), Nr. 2; Helmut Beumann, Die angebliche Gründungsurkunde des Klosters Ilsenburg (zuerst 1983 publiziert, dann 1987 erneut in: Ders., Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986, 477–494: Urkunde unecht; Christof Römer, Ilsenburg, GermBen X, 2012, 697–775, speziell 698: der Inhalt der Urkunde von 1018 ist dennoch real, da zeitliche und sachliche Zusammenhänge zwingend.

Eremiten Wanlefsrode, die ihm seinerseits Kaiser Heinrich II. nach dem Tode des Eremiten 1013 übereignet hatte.¹⁴ Weitere Klostergründungen sind im Süden der Diözese zu verzeichnen, doch konnten die Halberstädter Bischöfe des 11. Jahrhunderts auf diese nur mit Mühe Einfluss nehmen. Um 1041 (vor 1049) entstand das Kloster Goseck als Stiftung der pfalzgräflichen Sippe des berühmten Bremer Erzbischofs Adalbert. Auf Anraten des Halberstädter Bischofs Burchard I. (1036–1059) wurden gemäß dem *Chronicon Gozecense* „Mönche von allen Seiten angeworben“. Da dem jugendlichen Bruder des Bremer Erzbischofs, Friedrich, die Abtei späterhin zugedacht war, erhielt dieser eine Ausbildung in Fulda, wurde also, wie Hallinger hervorhebt, mit der dort herrschenden Gorzer Observanz vertraut gemacht.¹⁵ Unklar sind die monastischen Verhältnisse von Wimmelburg (im späterhin mansfeldischen Bereich), wo ein Kanonikerstift einer späteren Urkunde zufolge schon in der Zeit Bischof Burchards I. der benediktinischen Regel zugeführt wurde.¹⁶

Nach der Mitte des 11. Jahrhunderts galt das klösterliche Leben in Ilsenburg, Goseck und Wimmelburg anscheinend als reformbedürftig. Der Halberstädter Bischof Burchard II. (1059–1088) förderte in Einvernehmen mit dem in seiner Diözese beheimateten Adel die Klosterreform. Er hat ein regelgerechtes Klosterleben in Wimmelburg durchgesetzt.¹⁷ Dies soll mit Beratung durch Abt Herrand von Ilsenburg geschehen sein, seines Neffen, eines vormaligen Mönches von Gorze, den der Bischof aus einem gorzischen Zentrum zu Würzburg geholt und zum Reformator Ilsenburgs bestellt hat.¹⁸ In der Chronik des *Annalista Saxo* ist die Berufung Herrands für Ilsenburg in Zusammenhang mit dem Gründungsvorgang von Kloster Huysburg (1070–1080) erwähnt: Herrand sei vom Diözesanbischof als Sachverständiger für die

14 Römer, Ilsenburg, *GermBen X* (wie Anm. 13), 750–752. – Wanlefsrode war bis 1013 eine Eremiten, danach aber kein selbständiges „Kloster“ mehr, sondern nur noch ein Besitztum des Klosters Ilsenburg (*cella*, Klosterhof mit Pfarrkirche, kein Konvent, keine nachweisbaren Pröpste). Von „*Praepositura*“ spricht nur die Papsturkunde von 1179, UB Kloster Ilsenburg (wie Anm. 13), Bd. I, Nr. 27; Ilsenburg hat das aber nicht aufgegriffen.

15 Walter Zöllner, Goseck, *GermBen X*, 2012, 491–503, speziell 492f; Hallinger (wie Anm. 2), Bd. I, 235–236.

16 UB Hochstift Halberstadt, Bd. I (wie Anm. 4), Nr. 150, vgl. Karlotto Bogumil, *Das Bistum Halberstadt im 12. Jh. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren*, Köln Wien 1972 (*Mitteldeutsche Forschungen* 69), 69 mit Anm. 59–60.

17 Lutz Fenske, *Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen*, Göttingen 1977 (*Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte* 47); Monika Lücke, *Wimmelburg*, *GermBen X*, 2012, 1461–1476, speziell 1461.

18 Eduard Jacobs, Herrand, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 12, 1880, 206–208; Hallinger, *Gorze-Kluny* (wie Anm. 2), Bd. I, 392–416, 637–649; Fenske, *Adelsopposition* (wie Anm. 17), 133f; Peter Steckhan, *Leben und Wirken Herrands als Abt von Ilsenburg und Bischof von Halberstadt*, in: *Harz-Zeitschrift* 48/49, 1996/1997, passim; Alfred Wendehorst, *St. Burkard*, *GermBen II* (neu), 2014, 2583–2592, speziell 2584; Elmar Hochholzer, *Die Lothringische („Gorzer“) Reform*, *GermBen I*, 1999, 43–87, 843f.

Klosterreform beteiligt worden: *ad informandam que ibi tepuerat monachicam religionem profecerat*. Herrands Ansehen beruhte also auf seinem bisherigen reformerischen Wirken in Ilsenburg. Daher muss seine Tätigkeit eine Weile vor 1070, spätestens um 1065, wahrscheinlich aber schon um 1062 eingesetzt haben¹⁹. Dass Herrand die bisherigen Mönche aus Ilsenburg verdrängt hat, kann man allerdings nur spekulativ annehmen. Freilich werden die bisherigen Mönche sich wohl der Gorzer Richtung angepasst haben, wenn nicht ohnehin die Gorzer Consuetudio Fuldaer Provenienz aus der Gründungszeit des Klosters um 1018 noch formal akzeptiert war. Als Ilsenburger Abt dürfte Herrand eine strenge Ordnung eingeführt haben, aber über deren Ausgestaltung ist nichts überliefert.²⁰

III. Huysburg um 1070/1080: Ringen um die rechte Observanz

Ein Streiflicht auf die Konkurrenzsituation der benediktinischen Observanzen im norddeutschen Mönchtum werfen die Vorgänge um eine Klosterneugründung in den Jahren 1070/1080 auf dem Huy, dem Höhenzug nördlich der Bischofsstadt Halberstadt.²¹ Dort hatte sich, angelehnt an einen bischöflichen Hof mit Förderung durch Bischof Burchard I. Mitte des 11. Jahrhunderts eine Gemeinschaft von drei Frauen gebildet. Die frühere Gandersheimer Kanonissin Adelheid soll gewünscht haben, dass ein Leben „nach der Regel“ auf dem Huy eingeführt würde. Es kamen die fratres Thizelin und Mainzo vom Kloster Berge vor Magdeburg. Thizelin hatte sich gegen die Consuetudo von Berge gesträubt und ohne Erlaubnis des Abtes nach Kloster Siegburg begeben, als einem damaligen Reformzentrum der fruttuarischen Richtung. Der Magdeburger Erzbischofs Wezilo (1063–1078) rief den Disziplinlosen nach Magdeburg zurück, doch Thizelin zog es dennoch vor, sich der Einsiedelei auf der Huysburg anzuschließen. Der Halberstädter Bischof erkannte die Motive Thizelins an, und bat seinen Kollegen zu Magdeburg, diesen Mönch für das Vorhaben in Huysburg freizugeben. Thizelin brachte seinen Gesinnungsfreund Mainzo (Meinhold) mit. Dieser wiederum soll den Halberstädter Kanoniker Ekkehard dazu bewegen ha-

19 Die Reichschronik des Annalista Saxo, hg. v. Klaus Naß, Hannover 2006 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores 37), 417. Vgl. zur Zeitstellung: Klaus Naß, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jh., Hannover 1996 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 11), 302f; auch ebd., 307 Anm. 161: die Erwähnung Herrands zu 1070 stehe in einer Sammelnotiz.

20 Prägung Herrands: vgl. Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 2), 394–3998; Römer, Ilsenburg, GermBen X (wie Anm. 13), 699–703; Hochholzer, Lothringische Reform (wie Anm. 18), 84f.

21 Reform in Ilsenburg: Christof Römer, Huysburg, GermBen X, 2012, 627–699, speziell 628–630; Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 2), 400–403 Josef Semmler, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jh., Bonn 1953 (Rheinisches Archiv 53)); Ders., Die Klosterreform von Siegburg, GermBen I, 1999, 141–151; Jakobs, Germania Pontificia, Halberstadt (wie Anm. 4), 364–370.

ben, sich der monastischen Lebensform auf Huysburg anzuschließen. Bernhard I., Abt des „gorzischen“ (?) Klosters Berge, erteilte Ekkehard die Mönchsweihe, übte also ein monastisches Protektorat für den neuen Konvent aus.²² Ekkehard scheint den Huysburger Konvent nach Außen vertreten zu haben. während Thizelin, der Anhänger der Siegburger Richtung, offensichtlich bestimmend für die *Spiritualia* und die monastische Disziplin gewesen ist.

Nach dem Tod des Abtes Bernhard I. von Berge am 5. Juni 1076 übertrug, wie der *Annalista Saxo* berichtet, der Halberstädter Bischof die Klosteraufsicht zu Huysburg dem Ilsenburger Abt: *Prefuerat ante ipsum aliquamdiu Hermandus, quem Burchardus episcopus Ilseburgensi cenobio ad informandam, que ibi tenuerat, monasticam religionem profecerat*. Der letztere Halbsatz bezieht sich natürlich auf das vor Herrands Zeit reformbedürftige Ilseburg, und nicht auf Huysburg.²³ Das Verhältnis Herrands zu den Huysburger Benediktinern scheint sich aber nicht gut entwickelt zu haben. Vielleicht hatte Herrand Huysburg zu einer Ilsenburger Propstei machen wollen, vielleicht verstand er sich nicht mit Thizelin. Nach Thizelins Tod im November 1080 wurde am 24. Dezember 1080 der frühere Kanoniker Ekkehard zum Kloostervorsteher bestellt und von Bischof Burchard II. am 21. Juni 1081 zum Abt geweiht – Huysburg also als Kloster verselbständigt. Ekkehard resignierte jedoch schon bald darauf am 13. August 1083 und starb am 28. Juni 1084.²⁴ Noch 1083 ist überlieferungsgemäß ein Ilsenburger Mönch sein Nachfolger geworden, Alfried. Ob dieser langjährig amtierende Abt (1083–1134) gorzische Bräuche in Huysburg zur Geltung gebracht hat, kann nur spekulativ erwogen werden.²⁵ Eine 1083 vollzogene „Gorzer Reform“ ist mit dieser „Personalie“ nicht ohne weiteres begründbar und angesichts der offensichtlichen Einwirkungen mehrerer geistlicher Institute (Klöster Berge und Ilseburg, Halberstädter Domkanoniker) eher nicht wahrscheinlich.²⁶ Als Bischof Burchard II. am 1. No-

22 Das *Chronicon Hujesburgense*, hg. v. Ottokar Menzel, in: SMGB 52 (1934), 140–142; *Gesta abbatum Bergensium*, hg. v. Hugo Holstein, in: *Magdeburgische Geschichtsblätter* 5 (1870), 367–388, speziell 375.

23 *Annalista Saxo* (wie Anm. 19), 417. – Semmler, *Klosterreform Siegburg* (wie Anm. 21), 67, hat den besagten Satz irrig auf Huysburg bezogen. – Ob die Mönche (Thizelin und Meinhold) die Beauftragung Herrands gewünscht haben, so Fenske, *Adelsopposition* (wie Anm. 17), 132, ist nicht belegt und zu bezweifeln.

24 *Chronicon Hujesburgense* (wie Anm. 22), 142.

25 Alfried (oder Altfried): Daten vgl. Römer, *Huysburg, GermBen X* (wie Anm. 21), 630–632. Die vermutliche Herkunft aus Ilseburg wird überliefert durch „Das Todtenbuch des Klosters Huisburg“, hg. von Eduard Jacobs, in: *Zeitschrift des Harzvereins* 5 (1872), 104–141, 265–341.

26 Hallinger, *Gorze-Kluny* (wie Anm. 2), 400–402, reiht Huysburg in die Gorzer Filiationen ein, ist aber immerhin in der Beurteilung der um 1083/1084 in Huysburg herrschenden Ordnung vorsichtig. Eine damalige „Gorzer Reform“ irrig bei: Karlheinz Blaschke, *Huysburg*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. V/1991, Sp. 240. – Jakobs, *Germania Pontificia*, Halberstadt (wie Anm. 4), 201f, 365, referiert die Vorgänge, verzichtet aber auf Aussagen zu den Observanzen.

vember 1084 urkundlich Huysburg als seine persönliche Stiftung und als ein bischöflich halberstädtisches Kloster privilegierte, hat er Abtswahlen aus der Mitte des Konvents gutgeheißen, sich aber nicht geäußert über eine zu beachtende Obervanz (etwa Fruttuaria oder Gorze) und auch nicht zu irgendwie gearteten Beziehungen zu anderen Klöstern (etwa Ilsenburg oder Berge).²⁷

IV. Dominanz der Gregorianer ab 1073/1085, aber politische Bedrängnis

In den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts rief der Investiturstreit im Reich auch im monastischen Bereich Fraktionen hervor. Der Halberstädter Bischof Burchard II. hatte zunächst mit König Heinrich IV. zusammengearbeitet, sich aber um 1073 von diesem abgewandt und sich den Aufständischen in Sachsen angeschlossen, mochte er nun „ideologisch“ ein Gregorianer gewesen sein oder nicht.²⁸ Als der Legat des Papstes Gregors VII., Odo von Lagery, Großprior von Cluny (!), Kardinalbischof von Ostia, 1085 in Quedlinburg eine Synode abhielt, dürfte auch Abt Herrand an dieser teilgenommen haben und somit mit dem späteren Papst Urban II. zusammen getroffen sein. Der Legat bezeichnete dort gemäß einer zum 23. April 1085 datierten Urkunde das Kloster Ilsenburg als ein reformiertes Kloster: *monasterium sacra religione penitus destitutum in religionem monasticam iuxta b. Benedicti regulam et ordinem Cluniacensem reformat*. Auch bestätigte der Legat die Immunität des Klosters und bestimmte, dass bei den Abtswahlen Mönche aus dem eigenen Konvent oder ansonsten solche aus Konventen, die den Statuten von Cluny, Fruttuaria oder Gorze folgten, bestellt werden sollen (*sive de proprio sive de alio convento secundum statutum Cluniacense vel Fructuariense seu Gorziense disposito*).²⁹ Die Obervanz, die diesem Kloster auferlegt wurde, war also nicht eine ausschließlich gorzesche. Die Spezialitäten von Cluny, Gorze und Fruttuaria standen zu Gebote, aber nicht im Sinne einer liberalen Handhabung,³⁰ sondern

27 Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 2), 700–403; UB Hochstift Halberstadt (wie Anm. 4) Bd. I, Nr. 106.

28 Vgl. Fenske, Adelsopposition (wie Anm. 17), passim; Michael Kleinen, Bischof und Reform. Burchard II. von Halberstadt (1059–1088), Husum 2004 (Historische Studien 484), passim; Ders., Bischof und König im Streit – Bischof Burchard II. von Halberstadt und Heinrich IV., in: Halberstadt, das erste Bistum Mitteldeutschlands 804–1648, Halberstadt 2004, 67–74f). Ob Kleinens Zweifel am Gregorianertum Burchards II. berechtigt sind, sei dahingestellt.

29 UB Kloster Ilsenburg (wie Anm. 13), Bd. I, Nr. 5. Vgl. UB Hochstift Halberstadt (wie Anm. 4), Bd. I, Nr. 107 (Regest, bezogen auf Bischof Burchard II.); Jakobs, Germania Pontificia, Halberstadt (wie Anm. 4), 355). Zum Legaten: Alfons Becker, Papst Urban II, Bd. I-II, Hannover 1984–1988; Joachim Wollasch, Cluny – Licht der Welt, Zürich/Düsseldorf 1996, 185–187.

30 Kleinen, Bischof und König (wie Anm. 28), passim, meint, Bischof Burchard II. habe eine relative Beliebigkeit für die Reformrichtungen praktiziert (aber wohl irrig als persönliche

als Forderung nach einer der ausgeprägt reformerischen Richtung im Sinne der Kirchenreform. Das gregorianische „Rom“ wünschte offensichtlich eine einheitliche Front der Klosterreformer. Dabei steht in der Urkunde das Kennwort „Cluny“, wie sich hier und später immer deutlicher abzeichnet, nicht für eine gleichgeordnete, konkret fassbare Observanz, sondern als Oberbegriff für die (gregorianisch interpretierte) Reformrichtung.³¹

Es ist augenscheinlich, dass in Verbindung mit den eskalierenden Konflikten im Reich das Reformvorbild „Cluny“ seit den achtziger Jahren verstärkt in Gestalt von „Hirsau“ politisch forciert gehandhabt wurde: Hirsau schickte 1081 Mönche nach Hasungen in Hessen in der Erzdiözese Mainz, doch der kaiserlich gesonnene Erzbischof Wezilo (1084–1088) vertrieb diese hirsauische Kolonie.³² Der Hasunger Abt Giselbert ging nach Reinhardsbrunn in Thüringen, wo Landgraf Ludwig der Springer ihn 1085 als Gründungsabt installierte. Reinhardsbrunn entwickelte sich schnell zu einem dezidiert hirsauischen und gregorianisch-antikaiserlichem Zentrum.³³ Die Adaption von „Hirsau“ in Thüringen und in Norddeutschland ging ersichtlich mit der Ausbreitung der politisierten Reformgesinnung einher. Abt Wilhelm von Hirsau († 1091) hat gerade in diesen Jahren die so wirkungsmächtig gewordenen Hirsauer *Consuetudines* redigiert.³⁴

Die Diözese Halberstadt und speziell das Herrandsche Kloster Ilsenburg gerieten ab 1088 in eine Krise, nachdem der Diözesanbischof Burchard II. einem Mordanschlag erlag und die norddeutschen Gregorianer ihre politische Führungsfigur verloren. Der in Goslar tödlich verletzte Bischof wurde von Abt Herrand nach Ilsenburg transportiert und starb dort am 7. April 1088; Herrand schrieb eine „*Passio Burchardi*“ zu dessen Gedenken.³⁵ Heinrich IV. suchte nunmehr in der Diözese Halberstadt „kaiserlich“ orientierte Bischöfe durchzusetzen. Bei der Bischofswahl von 1090 entschied sich die sich als „*sanior pars*“ verstehende gregorianische Partei für Herrand von Ilsenburg. Der kaiserliche „Gegenbischof“ Friedrich konnte sich aber in der Bischofsstadt

Liberalität interpretiert). Spekulativ ist jedenfalls seine These, Burchard II. hätte nur vage Kenntnisse von der Reformrichtung seines Neffen gehabt. Vielmehr dürfte Burchard II. sich seit 1085 der Tendenz der Gregorianer angeschlossen haben.

- 31 Dieser Befund ist als vorherrschend cluniazensisches Gedankengut einsichtig interpretiert bei Claudia Borgolte, *Studien zur Klosterreform in Sachsen im Hochmittelalter*, Braunschweig 1976, 126f. Zum Phänomen Cluny in Deutschland, vgl. etwa Joachim Wollasch, *Cluny und Deutschland*, in: SMGB 103 (1992), 7–32.
- 32 Christoph Noll/Johannes Burckhardt, *Hasungen*, GermBen VII, 2004, speziell 536–538, mit Literatur.
- 33 Christof Römer, *Reinhardsbrunn*, GermBen X, 2012, 1225–1302, speziell 1226–1230.
- 34 Vgl. jetzt: Pius Engelbert OSB (Hg.), *Wilhelmi abbatis Constitutiones Hirsasaugiensis. Aduvante Candida Elvert OSB* (*Corpus Consuetudinum Monasticarum* 15/1–2), Siegburg 2010.
- 35 UB Hochstift Halberstadt (wie Anm. 4), Bd. I, Nr. 113; Dieter Pötschke, *Kloster Ilsenburg, Geschichte – Architektur – Bibliothek*, Wernigerode/Berlin 2004 (= Harz-Forschungen 19), 88.

und in der Zentrallandschaft der Diözese durchsetzen. Herrand hat möglicherweise seine Abtswürde zunächst beibehalten. Im Jahre 1094 reiste er nach Rom und wurde vom Papst unter dem Bischofsnamen „Stephan“ konsekriert. Jetzt spätestens wurde Otto zum neuen Abt des Klosters gewählt (1090/1094–1100)³⁶. Bischof Herrand hielt sich in seiner Bedrängnis in Ilsenburg auf. Dort verwandte er sich am 5. Juni 1096 für das bisherige Kanonikerstift Hillersleben, das künftig der Regel des heiligen Benedikt folgen solle (*in monasticam religionem iuxta b. Benedicti regulam in perpetuum fuerit consecratum*); es werden Mönche aus Ilsenburg dorthin verpflanzt und diesem Kloster Alverich vorangesetzt (*de eodem claustro Alvericum nomine eis preposui*)³⁷. Das neue Kloster war also in seiner Gründungsphase eine Dependence von Ilsenburg und eine spezielle Klärung der Observanz durch den Gründerbischof somit nicht vonnöten.

Diese Klosterreform in Hillersleben 1096 ist gewiss begünstigt gewesen durch die relative räumliche Nähe dieses Klosterortes zum Raum Magdeburg, der der kaiserlichen Partei politisch-militärisch nicht ohne weiteres zugänglich war. Erzbischof Hartwig (1079–1102) hatte sich allerdings nach 1089 aus politischem Kalkül mit Kaiser Heinrich IV. arrangiert und steuerte, wiewohl gregorianisch gesonnen, einen vermittelnden Kurs.³⁸ Dennoch entschied sich dieser Erzbischof 1096/1098 für eine hirsauische Reform im Kloster Berge vor Magdeburg, das nach der Definition Hallingers bis dahin der gorzeschen Observanz folgte. Der Bergesche Abt Bernhard II. (1076–1096) hatte sich zwar um eine Verbindung mit dem Kloster Hirsau bemüht, stieß aber wohl dabei auf klosterinternen Widerstand; ihm wurde Verschwendung vorgeworfen, weil er (vielleicht allzu naiv) das schwäbische Reformkloster mit Geschenken aus der Bergeschen Klosterschatzkammer bedacht hatte. Erzbischof Hartwig griff ein und setzte Bernhard II. 1096 ab – angeblich, weil das Leben nach der Regel einen Kollaps erlitten habe (*propter vite regularis collapsum simul et infidelitatem*). Nach einer dreijährigen Vakanz wurde Hildebold aus dem Kloster Hirsau zum Abt bestellt (1099–1113), *qui ordinem ibi Hirsaugiensem instituit* – wie es der Analista Saxo formuliert hat. Die Vorgehensweise des Erzbischofs ist undurchsichtig und war wohl auch von politischen Schachzügen bestimmt. Gewiss ist aber im Ergebnis, dass das Kloster Berge vor Magdeburg von nun an als hirsauisches Reformzentrum fungierte.³⁹

36 Fenske, Adelsopposition (wie Anm. 17), 138–140, Römer, Ilsenburg, GermBen X (wie Anm. 13), 702.

37 UB Halberstadt (wie Anm. 4), Bd. I, Nr. 118.

38 Zu Hartwig: Claude, Magdeburg (wie Anm. 5), Bd. I, 349–379. – Magdeburg als Fluchtort vertriebener Geistlicher: Bogumil, Halberstadt (wie Anm. 16), 8.

39 Gesta abbatum Bergensium (wie Anm. 22), 376; Annalista Saxo (wie Anm. 19), 487; Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 2), Bd. I, 97f, Claude, Magdeburg (wie Anm. 5), Bd. II, 299f; Borgolte, Klosterreformen (wie Anm. 31), 162f; Römer, Magdeburg St. Johannis, GermBen X (wie Anm. 9), 812f. – Michael Kleinen, Das Kloster Berge und die Hirsauer, in: Kloster Berge, Klosterberggarten ... Halle 2004 (Beiträge zur Regional- und Landes-

Das Kloster Huysburg – in unmittelbarer Nähe der Bischofsresidenz Halberstadt gelegen – hat sich zumindest äußerlich zur kaiserlichen Seite gehalten und offenbar trotz bestimmter Spannungen mit den „Kaiserlichen“ sich Konflikten entziehen können; es wird in der klostereigenen Chronistik berichtet, Abt Alfried habe streng auf monastische Disziplin geachtet, so dass die Mönche nahezu von der Außenwelt abgeschnitten erschienen.⁴⁰ Das Kloster Ilsenburg hingegen entrannte der aktuellen Konfliktlage nicht, denn es war der kaiserlichen Partei verständlicherweise verdächtig. Als Kaiser Heinrich IV. 1097 in die norddeutschen Verhältnisse eingreifen konnte, wurden die Ilsenburger Mönche zunächst vom Kaiser mit Besitzabtretungen bestraft, sodann aber auch im Jahre 1100 zum Verlassen des Klosters gezwungen, weil sie sich dem „kaiserlichen“ Bischof Friedrich nicht unterwerfen wollten.⁴¹

Ein Teil der exilierten Mönche nahm eine Einladung der Stader Grafen an – eine Übersiedlung, die unterstützt wurde von dem mit den Stadern verwandten Magdeburger Erzbischof Hartwig und dem neuen Berger Abt Hildebold. Der Aufenthalt der Ilsenburger im Stift Harsefeld zog kurz nach 1101 dessen Umwandlung in ein Benediktinerkloster nach sich. Da die bisherigen Kanoniker in das neue Kloster eintreten konnten, auch der helfende Berger Abt ein Hirsauer war und die Stader Grafenfamilie eine „hirsauische“ Verfassung mit Auftragung des Klosters auf Rom festsetzte, bleibt die Frage offen, ob die ilsenburgischen Gewohnheiten sich voll durchsetzen konnten, auch wenn die Ilsenburger die beiden ersten Äbte gestellt haben. Ob somit die Einreihung Harsefelds in eine Gorzesche Filiation, wie sie Hallinger vornahm, zu rechtfertigen ist, muss offen bleiben.⁴²

Der Exilbischof Herrand und der vertriebene Abt Otto von Ilsenburg (1090/1096–1101) wählten als Fluchtort zunächst Magdeburg, dann das hirsauisch orientierte (!) Kloster Reinhardsbrunn. Herrand betätigte sich in diesem gregorianischen Zentrum als Berater für den Grafen Ludwig und ver-

kultur Sachsen-Anhalts 35), 18–30: plausible Darstellung der Vorgänge mit dem Verweis auf interne Konflikte und das taktische Vorgehen des Erzbischofs, dem der Abt Bernhard II. (den Kleinen „Bruno“ II. nennt) trotz seiner Avancen für Hirsau zum Opfer gefallen ist.

40 Chronicon Hujesburgense (wie Anm. 22), 145; Bogumil, Halberstadt (wie Anm. 16), 68; Jakobs, *Germania Pontificia*, Halberstadt (wie Anm. 4), 366 („in schismate Halberstadense partem imperiali vitaverunt“).

41 Zu Vorgängen von 1100/1101 allgemein: vgl. Römer, *Ilsenburg GermBen X* (wie Anm. 13), 702f; Steckhan, Herrand (wie Anm. 18), 24f.

42 So de rTenor bei: Heinz-Joachim Schulze, *GermBen VI*, 1979, 139 (mit der chronikalischen Überlieferung); Ders., *Die Umwandlung des Stiftes Harsefeld und das Vordringen der Klosterreformation nach Sachsen bis 1100*, in: *Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Festschrift Hans Patze*, Hildesheim 1984; *Geschichte des Landes zwischen Weser und Elbe*, Bd. II, Stade 1995, 80f mit Anm. 109–112 (Heinz-Joachim Schulze); Jürgen Bohmbach, *Harsefeld*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch*, Bielefeld 2012, Bd. II, S. 590–594. – Gorzer Prägung vertreten Hallinger, *Gorze-Kluny* (wie Anm. 2), Bd. I, 414f; Steckhan, Herrand (wie Anm. 18), 25.

fasste unter dessen Schutz kirchenpolitische Streitschriften.⁴³ Die Exulanten Herrand und Otto nahmen kurz vor 1100 auch an der Reform des Frauenklosters Lippoldsberg an der Weser teil, das damals einen Konvent aus dem hirsauischen Kloster Schaffhausen erhielt. In Lippoldberg hatten sich insgesamt dreizehn Äbte und zahlreiche Gegner der kaiserlichen Partei eingefunden⁴⁴ – „Berührungsgängste“ gegenüber den Hirsauern hatte Herrand jedenfalls nicht. Schließlich legte Herrand in dem (hirsauischen!) Reinhardsbrunn wieder den Mönchshabit an und er durfte ob seines Bischofsranges dort die Klosterkirche weihen. Seines Todes am 23./24. Oktober 1102 gedachten zahlreiche Chroniken. Erzbischof Ruthard von Mainz feierte das Totenamt. Bestattet wurde Herrand in Reinhardsbrunn; vergeblich haben die Ilsenburger Mönche später gewünscht, ihren Abt nach Ilsenburg zu überführen⁴⁵

Wenn auch das Kloster Gorze Herrand in das Totengedächtnis aufgenommen hat: die Affinität Herrands zur Hirsauer Obervanz oder genauer ausgedrückt zur Hirsauer Programmatik und der mit „Hirsau“ verbundenen Kirchenpolitik ist evident – mit Recht zeigt sich Hallinger irritiert, meint aber, Herrand gehöre dennoch „nicht in die Linie der Hirsauer“ (mit dem Verweis auf Herrands Würzburger Zeit).⁴⁶ Herrand hat sich aber, soweit dies sein Lebenweg offenbart, spätestens seit dem Wirken des Kardinallegaten Odo von Lagery in Norddeutschland einer umfassenden Programmatik für die klösterliche Reform nicht verschlossen. Es war gewiss bedeutsam, dass dieser Legat, den Herrand mit ziemlicher Sicherheit 1085 persönlich kennengelernt hat, 1098–1099 die Papstwürde innehatte. Herrand ist also, soweit das ausdeutbar ist, sowohl ein Gorzeaner als auch ein Klosterreformer schlechthin gewesen. Es ist daher nicht sinnvoll, alle Schritte seines Wirkens als Ausbreitung einer gorzischen Neigung bzw. als Wirken für eine spezielle Observanz zu interpretieren.⁴⁷

43 Vgl. Steckhan, Herrand, (wie Anm. 18), 24–26; Römer, Ilsenburg, GermBen X (wie Anm. 13), 702f;.

44 Gründung von Lippoldsberg: umfangreiche Literatur. Vgl. etwa Fenske, Adelsopposition (wie Anm. 17), 142; Jochen Dedel, Lippoldsberg, GermBen VII, 2004, 741–767, speziell 742f, mit Nachweisen zu den Quellen und zur Urkundenkritik.- Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 2), 395 Anm. 9, .meint wegen der Teilnahme Herrands betonen zu müssen, dass sich in Lippoldsberg nicht lauter Hirsauer befunden hätten.

45 Steckhan, Herrand (wie Anm. 18), 24–26, mit Anm. 144–147: mit Auflistungen der Todesnachrichten.

46 Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 2), Bd. I, 392–395; das Zitat 395.

47 Vgl. Römer, Ilsenburg, GermBen X (wie Anm. 13), 703f. – Explizit warnt – aus der Gorzeschen Perspektive – auch Elmar Hochholzer, Gorze, GermBen I, 1999, 84, vor undifferenzierten Charakterisierungen Herrands.

V. Sieg der Gregorianer und der reformgesinnten Dynasten ab 1105

Nach dem politischen Machtwechsel von 1105 – Heinrich V., der Kaisersohn arrangierte sich mit der Fürstenopposition – setzte sich die gregorianische Partei in Norddeutschland vollständig durch. Der Magdeburger Erzbischof Adalgot (1107–1119) sollte offenbar die Verbindung des ostsächsischen Adels mit dem Königtum herstellen und hat auch lange zu Heinrich V. gehalten.⁴⁸ Als reformbewusste und reformgestaltende Persönlichkeit erwies sich Bischof Reinhard von Halberstadt (1107–1123).⁴⁹ Schon 1105 konnten die aus Ilsenburg vertriebenen Mönche zurückkehren, wenn auch ein Teil der Exulanten in Harsefeld verblieb.⁵⁰ In Wimmelburg waren 1108 die Äbte Alfried von Huysburg, Martin von Ilsenburg und Milo von Wimmelburg (in dieser Reihenfolge) als Zeugen anwesend, als Bischof Reinhard das erste Stift der Augustinerchorherren in der Diözese in Osterwieck privilegierte. Abt Milo von Wimmelburg ist in der Folgezeit mehrfach Zeuge in Urkunden des Diözesanbischofs gewesen und kooperierte offensichtlich mit diesem.⁵¹ Für Hillersleben bestätigte Bischof Reinhard 1109 die Reform Herrands von 1096 und erhob es unter Trennung von Ilsenburg zu einem selbständigen Kloster.⁵²

Die politisch-kirchlichen Verhältnisse gerieten 1110 bis 1115 noch einmal kurzfristig in eine Krise, als Heinrich V. sich dem norddeutschen Fürstenadel entfremdete. Das führte im machtmäßigen Einflussbereich des Königs zu einem Abtswechsel in Nienburg (also in der Erzdiözese Magdeburg). Der dort 1110 eingeführte Heinrich aus Corvey konnte sich aber nur bis 1115 halten.⁵³ Die berühmte Schlacht am Welfesholz vom 11. Februar 1115 beendete bekanntlich die Königspräsenz in Norddeutschland. In der Diözese Halberstadt entstand noch im Jahre 1115 ein neues Benediktinerkloster als ein „Siegeskloster“ der brunonischen Sippe zu Braunschweig. Am 1. September 1115, so berichtet die spätere Urkunde Kaiser Lothars III. von 1134, fanden sich die siegreichen Fürsten und die kirchliche „Reformpartei“ bei der Kirchweihe von St. Aegidien zusammen. Die Großmutter Herzog Lothars, die brunonische Erbin Gertrud, hatte das Kloster aus ihrem Besitz dotiert und ihre Stiftung dem (hirsauischen) Abt Heinrich von Bursfelde übertragen (*commendavit*). Der päpstlichen Legat Dietrich Kardinalpriester von S. Chrisogono-

48 Claude, Erzbistum Magdeburg 1972, Bd. I, 391–411, vgl. bes. 391f.

49 Bogumil, Halberstadt (wie Anm. 16), passim.

50 Römer, Ilsenburg, GermBen X (wie Anm. 13), 704f; Harsefeld: o. Anm. 42.

51 Urkunde 1108: UB Hochstift Halberstadt (wie Anm. 4), Bd. I, Nr. 130; Wimmelburg: Lücke, Wimmelburg, GermBen X (wie Anm. 17), 1461f.

52 UB Hochstift Halberstadt (wie Anm. 4), Nr. 134; Bogumil Halberstadt (wie Anm. 16), 70–71; Franz Schrader u. a., Hillersleben, GermBen X, 2012, 583–608, speziell 584f.

53 Claude, Magdeburg (wie Anm. 5), Bd. II, 333; Römer, Nienburg, GermBen X (wie Anm. 10), 1040, Anm. 56.

no, weihte zusammen mit dem Diözesanbischof Reinhard von Halberstadt die neue Klosterkirche.⁵⁴

Reinhard, der bis 1123 amtierende Halberstädter Bischof, widmete sich in seiner Reformarbeit nach 1115 überwiegend den Augustinerchorherrn, denn die Benediktinerklöster (zumindest die Männerklöster) waren schon reformiert im Sinne der Kirchenreform.⁵⁵ Reinhard's bischöfliche Fürsorge fand in den Urkunden von 1109 für Hillersleben, von 1118 für Huysburg und 1121 für Wimmelburg seinen Ausdruck.⁵⁶ Auf die in diesen Urkunden erteilten Weisungen für Abtswahlen wird noch in zusammenfassender Betrachtung zurück zu kommen sein. Im Kloster Berge vor Magdeburg haben die aus Hirsau gekommenen Äbte Hildebold (1098–1113) und Hugo (1113–1119) ihre „Gewohnheiten“ zur Geltung gebracht.⁵⁷ In Nienburg verwaltete 1130–1134 mit Adalbero, ehe er Bischof von Basel wurde, ein vorheriger Prior von St. Blasien, der in Prüm und Lüneburg für die Richtung *Fruttuaria* tätig war, die Abtswürde – somit ein „Vertreter Klunys“, wie Hallinger zugeben muss.⁵⁸

Mit Arnold von Berge (1119–1166) und von Nienburg (1134–1164) folgte im norddeutschen Raum ein dezidierter Hirsauer und Kirchenpolitiker von großem Einfluss.⁵⁹ Abt Arnold stützte die Hirsauer Richtung auch in der Diözese Halberstadt und beriet etwa die aufstrebenden Askanier bei der Reform von Ballenstedt um 1123.⁶⁰ Ab 1135/1140 besiedelten Berger Mönche das Kloster Ammensleben (Erzdiözese Magdeburg).⁶¹ Auch in das von Kaiser Lothar III. 1135 gegründete und privilegierte Kloster Königslutter entsandte Berge seine Mönche durch die Vermittlung von Abt Arnold, die dann gewiss auch hierhin die Hirsauer Gewohnheiten verpflanzten.⁶²

54 Jakobs, *Germania Pontificia*, Halberstadt (wie Anm. 4), 423–429, mit Literatur, dort speziell zu 1115 ein Dokument des Kardinallegaten, ebd. 428 (erschlossen aus D L III 67). – Ute Römer-Johannsen, Braunschweig St. Aegidien, *GermBen VI*, 1979, 53–56, speziell 333f.; Dies. als Hg.: *St. Aegidien zu Braunschweig 1115–1979*, Hildesheim 1979; Bernd Schneidmüller, Beiträge zur Gründungs- und frühen Besitzgeschichte des Braunschweiger Benediktinerklosters St. Aegidien, in: *Braunschweigisches Jahrbuch 67* (1968), 41–58.

55 Dies ist Bogumil, Bistum Halberstadt (wie Anm. 16) bezüglich des Kapitels über „Die Reformpolitik Reinhard's von Halberstadt“, 63–74, einschränkend entgegenzuhalten.

56 UB Hochstift Halberstadt (wie Anm. 4), Nr. 134, 137, 142. – Vgl. die einschlägigen Partien bei Bogumil, Halberstadt (wie Anm. 16), 65–74.

57 Vgl. Römer, *Magdeburg St. Johannis*, *GermBen X* (wie Anm. 9), 812f.

58 Hallinger, *Gorze-Kluny* (wie Anm. 2), Bd. I, 125.

59 Arnold: weitläufige Literatur, vgl. Claude, *Magdeburg* (wie Anm. 5), Bd. II, 302–304; Römer, *Magdeburg St. Johannis* (wie Anm. 9), 813–816. Abt Arnold ist aber nicht der gesuchte „Analista Saxo“ und wahrscheinlich ist Arnold auch nicht der Verfasser der *Gesta episcoporum Magdeburgensium* gewesen: Naß, *Die Reichschronik* (wie Anm. 19), 365–375, besonders 374.

60 Gerlinde Schlenker, *Ballenstedt*, *GermBen X*, 2012, B d. I, 69–91, speziell 72–74, mit Literatur.

61 Franz Schrader u. a., *Ammensleben*, *GermBen X*, 2012, . Bd. I., 49–64, speziell 50.

62 Christof Römer, *Königslutter*, *GermBen VI*, 1979, 273–298, speziell 273–275; Klaus Naß, Die älteren Urkunden des Klosters Königslutter, in: *Archiv für Diplomatik 36*, 1990, 125–

Neben Abt Arnold ist als ein sehr aktiver Hirsauer Wingolf von Pegau (Diözese Naumburg) überörtlich tätig gewesen. Wingolf verantwortete im Auftrag des Dynasten Wiprecht von Groitzsch die Umwandlung eines Frauenklosters zu Vitzenburg nahe der Unstrut in ein Männerkloster benediktinischer und speziell hirsausischer Prägung, schließlich auch die Verlegung dieses Klosters nach Reinsdorf. Der als Pommern-Missionar bekannte Bischof Otto von Bamberg übernahm nach dem Sturz Wiprechts die „Gründervogtei“ von Reinsdorf.⁶³ Im Kloster Goseck – ebenfalls im Südteil der Diözese Halberstadt – hat die askanische Dynastin Eilika von Ballenstedt eine hirsausische Reform mit Hilfe eines aus Pegau geholten Abtes durchgesetzt.⁶⁴

VI. Klosterreform und angebliche „Eigenständigkeit“ eines „Jung-Gorze“

Wie aufgezeigt, war Bischof Reinhard's Tätigkeit für die Benediktinerklöster eine tendenziell amtliche, diözesanbischöfliche Fürsorge. Wohl aber hat sich Bischof Reinhard auch dem Diskurs um die Richtung der Monastizität gestellt. Bei der erwähnten Verselbständigung Hillerslebens 1109 hat er „in guter Erinnerung an Herrand“ (*bone ... memorie Herrandus*) den Mönchen den Gebrauch des „Ordo Ilsenburgensis“ und die freie Wahl des Abtes aus ihrer Mitte zugesichert. Wenn keine geeignete Person zur Verfügung stände, solle der Blick zuerst auf Ilsenburg, dann auf Huysburg und dann auf Berge bei Magdeburg gerichtet werden. In einem Extrasatz heißt es: wenn das nicht gelänge, sei auf jeden Fall jemand zu wählen, der dem cluniazensischen Ordo verpflichtet sei (*secundum ordinem dumtaxat Cluniacensium*). Hier ist also, wie schon in der Urkunde des Papstlegaten von 1085 „Cluny“ als Kennzeichen für „die Reform“ schlechthin gesetzt.⁶⁵ Bei der Privilegierung von Huysburg 1118 wird ausgedrückt, dass bei der Berufung eines Abtes solche Klöster zu berücksichtigen seien, die dem Ordo von Cluny oder Fruttuaria oder Gorze folgen (*de alio monasterio, dumtaxat secundum Cluniacensem vel Fructuariensem sive Gorciensem ordinum dispositionem elegerit*). Das entsprechende Privileg für Wimmelburg von 1121 enthält die Bestimmung, dass, wenn der Konvent sich nicht auf einem aus ihrer Mitte einige, der Abt aus einem

167). – Wolfgang Petke, Lothar III., Stifter der Abtei Königslutter, in: Königslutter und Ober-italien. Kunst des 12. Jhs in Sachsen, Braunschweig 1980, 13–17. – Petke betont, ebd. 15 mit Anm. 44–46, dass Lothar III. verschiedenartigen monastischen Gemeinschaften Privilegien erteilt hat, also nicht festgelegt war auf bestimmte Richtungen.

63 Thomas Vogtherr, Pegau, GermBen X, 1195, speziell 1197–1199; Detlef Jankowski, Reinsdorf, GermBen X, 1303–1354, speziell 1304–1310; Holger Kunde, Das Bamberger Eigenkloster Reinsdorf an der Unstrut, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 132, 1996, 19–50.

64 Walter Zöllner, Goseck (wie Anm. 15), 493.

65 UB Hochstift Halberstadt (wie Anm. 4); Nr. 134.

solchen Kloster zu wählen sei, das den Bräuchen von Cluny oder Fruttuaria folge (*de alio monasterio dumtaxat secundum Cluniacensem vel Fructuariensem disposito*); Gorze ist also hier nicht genannt.⁶⁶ Ilsenburg ist nicht mit einer solchen Weisung von Bischof Reinhard bedacht worden. Erst über ein Jahrzent später, 1136, wurde dem Ilsenburger Abt Lambrecht bei seinem Rom-Aufenthalt von Papst Innozenz II. außer den umfangreichen Besitzregelungen auch eine an die Weisungen Bischof Reinhardts angelehnte, kurze Sentenz für die Abtwahl zuteil: *Electus autem iuxta Cluniacensium vel Fructuariensium seu Gorziensium ordinem sine pravitate et exactione*, also die Verpflichtung auf eine Präferenz von Cluny, Fruttuaria oder Gorze verbunden mit der Freistellung von Bedrängnissen und Abgaben;⁶⁷ anscheinend war nicht vorrangig die längst „historische“, eventuell schon antiquierte Obervanzfrage angesprochen, sondern das Verhältnis zu Bischof und Vogt.

Die Programmatik, der Bischof Reinhard in den drei Urkunden von 1109 bis 1121 folgte, lief einerseits auf eine Respektierung der überkommenen Observanzen hinaus, andererseits folgte sie dem Ziel einer Ausrichtung der Klöster seiner Diözese auf die Klosterreform schlechthin. „Cluny“ ist bei den zu berücksichtigenden Observanzen stets zuerst genannt. Bischof Reinhard nahm also Rücksicht auf die Historizität der einzelnen Reformstränge, aber er hat andererseits den Reformimpuls, der von Cluny/Hirsau ausging, nicht als eine Spezialobservanz, etwa als ein „Jung-Cluny“ in einem Reformgegensatz zu Gorze oder Fruttuaria/Siegburg verstanden. So wie schon erörtert, folgte Bischof Reinhard letztlich dem Tenor der Urkunde des Papstlegaten und späteren Papst Urban II. von 1085. Wenn Reinhard 1109 mit dem Begriff des *Ordo Ilsenburgensis* operierte, so kam er vermutlich den Ilsenburger Mönchen entgegen, aber er tat ihnen nicht den Gefallen, falls das gewünscht gewesen sein sollte, deren *Ordo* als gorzisch zu bezeichnen.

Hallingers „Rettungsanker“ für die Existenz eines „Junggorze“ ist die nicht korrekte Gleichsetzung von „gorzisch“ mit „ilsenburgisch“. Aus der Nennung von der drei für Huysburg erwünschten Observanzen (Cluny, Fruttuaria, Gorze, 1118), schloss Hallinger in suggestiver Auslegung für seine Zielrichtung, dass „genau wie in Ilsenburg und Hillersleben für die Erhaltung der *Junggorzer* Linie Sorge getragen“ worden sei:⁶⁸ die Dreifachnennung wird also auf Gorze verengt (mit Hervorhebung durch Sperrung)! Es gilt für Huysburg noch einmal zu betonen, dass ungeachtet seines vermutlich aus Ilsenburg stammenden Abtes Alfrid keine ab 1083 an Ilsenburg angelehnte Observanz nachweisbar ist.⁶⁹ Die Erinnerung an Herrands „heiligmäßiges“ Ansehen im Nachruf

66 Ebd. Nr. 142 bzw. 150.

67 UB Kloster Ilsenburg (wie Anm. 13), Nr. 16; Jakobs, *Germania Pontificia*, Halberstadt (wie Anm. 4); 356f.

68 Hallinger. *Gorze-Kluny* (wie Anm. 2), 402.

69 Siehe oben Abschnitt III. Phantasievoll ist jüngst formuliert worden, dass Huysburg sich den „Statuten (sic!) der Junggorzer Reform“ unterstellt habe (T. Sterba, *Herrders Neues*

in den Huysburger Annalen⁷⁰ ist auch nicht als Nachweis einer Gorzer Observanz geeignet, und auch nicht für eine spezielle Beziehung zu Ilsenburg. Für Wimmelburg fehlt, wie erinnerlich, in der zitierten Urkunde von 1121 der Hinweis auf Gorze; besondere Beziehungen zu Ilsenburg sind nicht erkennbar. Ohnehin hat Bischof Reinhard keine Abhängigkeiten zwischen Klöstern und keinen Verbund von Klöstern seiner Diözese nach der einstigen Art von Cluny gefördert. Es fehlt im Übrigen auch jeglicher Anhaltspunkt für die in Literatur erörterte Führungsrolle Ilsenburgs für die Klöster seiner Diözese.⁷¹

Hallinger meinte jedoch allen Unsicherheiten zum Trotz in seinem Werk von 1950/1951 eine „Norddeutsche Linie der Junggorzer“ zusammenstellen zu können:⁷² Ilsenburg („vor 1070 bis über die Mitte des 12. Jahrhunderts“), Huysburg („um 1076 – Mitte des 12. Jahrhunderts“), Wimmelburg („2. Hälfte des 11. Jahrhunderts“), Hillersleben („1096 bis Ende 12. Jahrhundert“), Harsefeld („um 1100“), St. Aegidien in Braunschweig („um 1115“) und Wanlefsrode („11. Jahrhundert“).⁷³ Es ist schon aufgezeigt, worden, dass nach spezieller Prüfung der Verhältnisse weder eine Ilsenburger Klosterfamilie noch eine Gorzer Provinz von der Quellenlage her gedeckt ist. Der Ordo Ilsenburgensis kann nur für Hillersleben und mit Vorbehalt für Harsefeld als gesichert gelten. Für Ilsenburg ist Hallinger sogar überzeugt, dass man an diesem Ordo noch das ganze 12. Jh. „zäh“ festhielt.⁷⁴ Aber dieses Beharren der Hallinger-Schule auf die Gruppierung „Ilsenburger Klöster“ lässt das durchsichtige Bemühen durchscheinen, der Präsenz des „Ordo Ilsenburgensis“ Bedeutsamkeit in der Fläche zu verleihen, und auf diese Konstruktion eine dauerhafte Gorzer Provinz aufzusatteln.

Das, was Hallinger für das Phänomen „Junggorze“ geltend machen möchte, vermittelt also nur ein schemenhaftes Bild. Die Spuren einer gorzischen Observanz, die er zu sehen meint, bleiben marginal. Die Interpretationen, die Hallinger anwendet, sind oft gekünstelt, wie etwa, wenn er meint, dass die Letztbenennung Berges in der Urkunde von 1109 bei der Reihenfolge der für Abtswahlen zu berücksichtigenden Klöster sich gegen (!) dieses Kloster gerichtet habe und diese Weisung somit eine antihirsauische, progorzische (!) Tendenz enthielte. Doch für Hallinger bestätigte ihm seine so gewonnene Erkenntnis „von neuem ... den Eigenstand der Junggorzer Bewegung, die gar nicht so geöffnet ist gegenüber den kluniazensischen Richtungen, wie man

Klösterlexikon, Freiburg Basel Wien 2010, 336).

70 Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 2), 398.

71 Bogumil, Halberstadt (wie Anm. 16), 74f, erörtert das, mit Hinweisen auf die Herrandzeit, und muss schließlich zugeben, dass es eine bevorrechtigte Stellung der Ilsenburger Äbte nicht gegeben hat.

72 Hallinger, Gorze-Kluny wie Anm. 2), Bd. I, 392 die Kapitelüberschrift.

73 Ebd., Bd. I, 399 -416. Die von Hallinger einbezogenen Klöster Merseburg und Pegau (außerhalb der engeren Erzdiözese) sind hier nicht berücksichtigt.

74 Ebd., Bd. I, 400.

bei oberflächlicher Prüfung annehmen möchte“.⁷⁵ Wie auch immer man zu solchen Gedankenführungen steht: welch eine schwache Basis offenbart sich für eine Grundlegung des behaupteten „Junggorze“!

Angesichts einer so unsicheren Beweisführung für das Phänomen „Junggorze“ müsste man in dem Beitrag von Kurt-Uwe Jäschke „Zur Eigenständigkeit einer Junggorzener Reformbewegung“ von 1970 weiterführende Informationen erwarten, zumal Jäschke „Jungcluny“ und „Junggorze“ als die „zweite große Entdeckung“ Hallingers rühmt.⁷⁶ Der Titel von Jäschkes Aufsatz hat spätere Autoren veranlasst, diesen Aufsatz pauschal und unkritisch als Beleg für ein existierendes „Junggorze“ zu zitieren. Doch was bietet Jäschke zur Rettung der Hallingerschen Konstruktionen an? Jäschke vertritt ohne kritischen Reflex das Bild einer Ilsenburger Klostergruppe. Sein Bemühen, die „Reformgegensätze“ zu veranschaulichen, erbringt keine Stützungen des Hallingerschen Modells. Die herangezogenen Vogteiregelungen⁷⁷ sind, wie für Hillersleben, Ammensleben und Huysburg ersichtlich, nicht an die Observanzen der Mönche angelehnt, sondern den Machtverhältnissen geschuldet. Auch die von Jäschke umfänglich erörterten Rangstellungen von Priors, Dekanen und Pröpsten⁷⁸ liefern keine relevanten Unterscheidungskriterien: die Überlieferung für Norddeutschland ist eindeutig: Im 12. Jh. setzte sich in der Rangfolge die Position des Priors nach dem Abt allgemein durch, während der Propsttitel gemeinhin für die Vorsteher abhängiger Institute verwendet wurde (ausgeprägt hervortretend in der Eigenkirchenherrschaft von Ilseburg und Nienburg). Jäschke hingegen operiert mit der Begrifflichkeit einer „jungcluniazenschen Prioratsverfassung“⁷⁹ und konstatiert etwa in seiner dogmatisch verhaftetem Sprachführung, dass die „cluniazensische Prioratsverfassung für das Ilseburg der Herrandzeit gesichert sein dürfte, während dies „paradoxerweise ... noch nicht für Hillersleben“ der Fall sei.⁸⁰ Man kann Jäschke, bezogen auf dessen Begrifflichkeiten zustimmen für sein Resümee: „Auf den hier angesprochenen Gebieten der kirchlichen klösterlichen Verfassungsgeschichte haben sich keine entscheidenden Unterschiede zu den gleichzeitigen jungcluniazensischen Bewegungen besonders der Hirsauer Obervanz aufzeigen lassen“.⁸¹

Es ergibt sich somit, dass für Norddeutschland in den beiden hier untersuchten Diözesen die „Erinnerung“ an die einzelnen Observanzen im Anfang

75 Ebd. Bd. I, 412f (das Wort „Hirsau“ im ersten Zitat, und das Wort „Eigenstand“ im zweiten Zitat sind bei Hallinger gesperrt).

76 Kurt-Uwe Jäschke Zur Eigenständigkeit einer Junggorzener Reformbewegung, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 81, 1970, 17–43; das Zitat: 23.

77 Ebd., 25.

78 Ebd., 21.

79 Ebd., 26.

80 Ebd., 28.

81 Ebd., 42.

des 12. Jahrhunderts zwar noch bestand und einzelne derselben örtlich partiell oder etwa subsidiär gepflegt worden sein mochten, etwa Gorze in Ilsenburg oder vielleicht Fruttuaria in Huysburg. Aber eine Gorzer Provinz im Sinne eines „Junggorze“ hat es nach dem Befund der Überlieferung im damaligen Norddeutschland offensichtlich nicht gegeben. Diesem Bild entspricht das Gegenbild der vorherrschenden Verbreitung der Hirsauer Klosterordnung, wie dies etwa die von Hermann Jakobs 1961 publizierte Karte „Zur Ausbreitung der Hirsauer Reform“ abbildet.⁸² Den Bereich der Diözese Halberstadt und der Erzdiözese Magdeburg erfasst die von Jakobs so aufgestellte „Gruppe Hirsau“ (mit Berge vor Magdeburg), weiter die Gruppe „Corvey/Pegau“ (mit Reinsdorf und Goseck) und die Gruppe „Berge“ (mit Ballenstedt, Ammesleben, Nienburg und Königslutter). Unter dem Stichwort „Einzelreformen“ erscheint Braunschweig St. Aegidien. Nicht genannt – also bei Jakobs für andere Richtungen ausgespart – sind nach dem damaligen (!) Forschungsstand Ilsenburg, Huysburg, Hillersleben und Wimmelburg.

Diese dominante Ausbreitung der Hirsauer *Consuetudines* wurde von Hallinger und seinen Apologeten als Entwicklung zu einem „Jung-Cluny“ gedeutet, womit denn ein Gegenpol zum Betrachtungsmodell „Jung-Gorze“ aufgebaut war. Der methodische Grundfehler von Hallingers Sichtweise ist unverkennbar die mangelnde zeitliche Abschichtung der kirchenpolitischen Vorgänge. Das Zusammenrücken der Observanzen im Gefolge der kirchlich-politischen Konflikte lässt sich nicht als „Verirrungen“ in der „Siedehitze“ der damaligen Kämpfe abtun. Und wo lässt sich beobachten, dass nach der „Abkühlung“ die „Gegensätze unverhüllt aufbrechen“?⁸³

Wie aber lässt sich das Bild der monastischen Welt für den Bereich des Benediktinertums Norddeutschlands nach 1105, kurz vor dem Auftreten der Zisterzienser, positiv formulieren? Der reformgesonnene Kathedralklerus und der reformgeneigte fürstliche Adel haben die benediktinische Klosterreform mit dem Programm „Hirsau“ in Norddeutschland dominant durchgesetzt. Es wurden die Hirsauer Vorstellungen von der „*libertas* der Klöster“ ungeachtet der politisch-territorialen Einbindung durch die „Eigenkirchenherren“ bzw. Gründervögte (kirchliche wie laikale) allenthalben respektiert.⁸⁴ Zwar lief die von den Gregorianern forcierte Reformrichtung seit dem Anfang des 12. Jh.s im Verständnis der Diözesanleitungen und der reforminteressierten Dynasten

82 Hermann Jakobs, *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites*, Köln Graz 1961, Klappkarte am Ende des Buches.

83 Jäschke, *Junggorze* (wie Anm. 76), 26.

84 Die allgemeine Entwicklung der Klosterverhältnisse im 12. Jh. kann hier nicht angesprochen werden. Hingewiesen sei jedoch *pars pro toto* auf die Einleitungen zu den Bd. VI und X der *Germania Benedictina* (Ulrich Faust 1979 bzw. Christof Römer/Monika Lücke 2012); vgl. zur Rolle der Dynasten: Christof Römer, *Klosterreformen und dynastische Interessen im südlichen Bereich der Diözese Halberstadt im 10.–16. Jh.*, in: *Die Abtei Ilsenburg und andere Klöster im Harzvorraum, Wernigerode/Berlin 2006* (Harz-Forschungen 22), 21–49.

unter den Programmnamen „Hirsau“ oder auch „Cluny“ – aber diese Nomenklatur beinhaltete nicht mehr die Fortsetzung früherer „Reformgegensätze“.⁸⁵

Zusammenfassung

Der Mediävist Kassius Hallinger vertrat in seinem Standardwerk „Gorze-Kluny“ (1950–51) die These, dass die monastischen Reformgegensätze auch nach dem Investiturstreit fortgedauert hätten und prägte für die gewandelten Reformbestrebungen des frühen 12. Jahrhundert den Begriff „Junggorze“. Eine Untersuchung von zeitgenössischen Klosterobservanzen im norddeutschen Raum, d.h. in den Diözesen Halberstadt und Magdeburg, zeigt jedoch, dass dort für das 12. Jahrhundert eine besondere junggorzer Tradition nicht nachweisbar ist. Eine eigenständige norddeutsche Junggorzer Klostertradition, die vor allem durch eine Klosterfamilie der sächsischen Abtei Ilsenburg vermittelt sein sollte, muss als Konstruktion bezeichnet werden. Die klösterlichen Reformanliegen wurden in zeitgenössischen Quellen vielmehr unter den Stichworten Cluny und Hirsau weitergetragen, ohne dass frühere Gegensätze in der Observanz noch eine Rolle gespielt hätten.

Abstract

The medievalist Kassius Hallinger in his classic work *Gorze-Kluny* (1950–51) advocates the thesis that the competition between monastic reform movements continued even after the Investiture Controversy. He coined the word *Junggorze* (Young Gorze) for the modified reform aspirations of the early 12th century. However, a closer look at the contemporary monastic observances in northern Germany, i.e. in the dioceses of Halberstadt and Magdeburg, shows that a distinct *Junggorze* tradition cannot be verified there. Hallinger's thesis that in northern Germany the *Junggorze* reform was promoted by a group of monasteries headed by the Saxon abbey of Ilsenburg has to be referred to as a construct. According to contemporary sources, the monastic reforms of this time were simply carried out further under the headings of Cluny and Hirsau without any trace of the former controversies playing a role in the observance.

85 Das Thema Cluny/Hirsau als solches muss hier unerörtert bleiben. Vgl. dazu etwa Klaus Schreiner, *Hirsau und die Hirsauer Reform*, *GermBen* I, 1999, 89–124, mit Literatur und Problemhinweisen.